

Anlage 1 VglWebV — (zu § 2 Absatz 2)Hinweistext

Vergleichswebsitesverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 30.01.2024. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 1186)

Dies ist eine Vergleichswebsite, die nach dem Zahlungskontengesetz zertifiziert ist. Sie können sich hier entgeltfrei über die Konditionen für Zahlungskonten (z. B. Girokonten) verschiedener Banken und anderer Zahlungsdienstleister informieren. Diese Vergleichswebsite ist unabhängig. Ihr Vergleich beruht auf klaren und objektiven Kriterien. Diese Vergleichswebsite wurde von einer Konformitätsbewertungsstelle geprüft und zertifiziert, die von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) akkreditiert worden ist.

Zitiervorschlag: Anlage 1 VglWebV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VglWebV/anlage-1>